## Synopse

## Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft

Geltendes Recht	Arbeitsversion
	Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft
	Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,
	unter Verweis auf seine Erläuterungen
	beschliesst:
	I.
	Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft vom 28. Juni 2016 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:
§ 5	
<sup>1</sup> Der Stab umfasst das Sekretariat, die Ressorts Personelles und Logistik, Kasse und Rechnungswesen, Information und Kommunikation, Aus- und Weiterbildung, Informatikcenter mit IT-Ermittlung.	<sup>1</sup> Der Stab umfasst das Sekretariat, die Ressorts Personelles und Logistik, Kasse und Rechnungswesen, Information und Kommunikation, Aus- und Weiterbildung, Informatikeenter mit IT-Ermittlung sowie Informatik.
	II.
	Keine Änderung anderer Erlasse.
	III.
	Keine Aufhebung anderer Erlasse.
	IV.
	Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. November 2020 in Kraft.
	Im Namen des Regierungsrates

Geltendes Recht	Arbeitsversion
	Die Präsidentin: Elisabeth Ackermann Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl